

VEOMO



Anforderungen Erschließungsvertrag

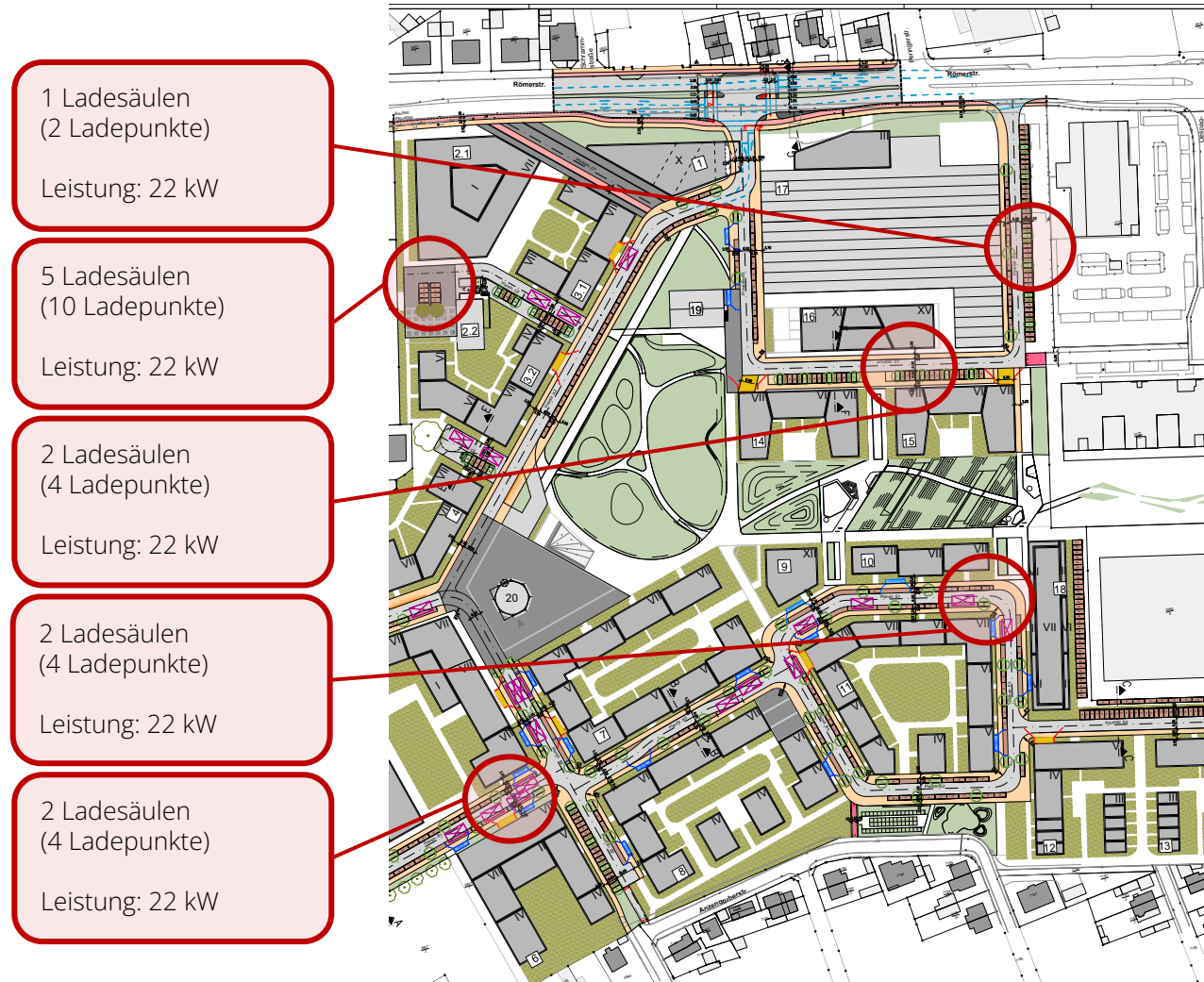
GERCHGROUP AG

INquartier

Juni 2023

Öffentliche Ladeinfrastruktur – EV

Verortung und Dimensionierung



Dimensionierung:

Basierend auf den Prognosen zum Pkw-Ladebedarf im privaten und öffentlichen Bereich* sollten mindestens 24 Ladepunkte verortet werden. Die finale Anzahl gilt es, zu gegebenem Zeitpunkt gemäß den Entwicklungen sowie der Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur an privaten Stellplätzen zu spezifizieren.

Kriterien zur Verortung der Ladeinfrastruktur:

- Nähe zu Nutzergruppen, welche auf öffentliche Ladeinfrastruktur angewiesen sind (Bsp.: Gewerbe, Besucher:innen)
- Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen haben voraussichtlich größtenteils an privaten Stellplätzen Zugang zu Lademöglichkeiten (Vorrichtung gemäß GEIG)
- Verteilung über das Quartier, sodass Erreichbarkeit für alle Nutzer:innen gegeben ist (im süd-östlichen Teil werden zusätzlich Lademöglichkeiten auf Baufeld 18 vorgehalten)

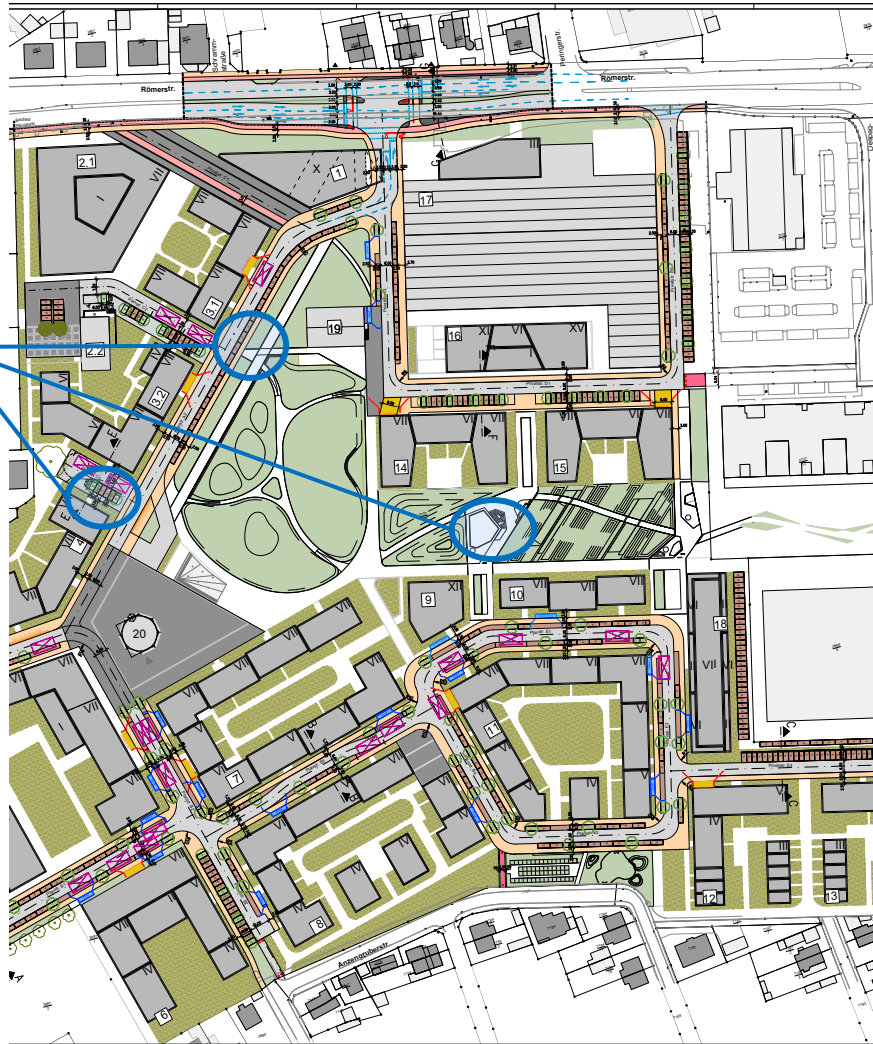
Anmerkungen:

- Für Sharing-Angebote ist in Absprache mit den Anbietern ggf. ebenfalls Ladeinfrastruktur zu errichten

Öffentlicher Ladeinfrastruktur – Fahrrad & Lastenrad

Verortung und Dimensionierung

Mögliche Orte für Ladestationen für Fahrräder und Lastenräder (maximal je 5 Ladepunkte)



Dimensionierung:

Entsprechend der Fahrradabstellplatzsatzung* ist bei Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäuden jeder 5. Fahrradabstellplatz mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes auszustatten. Damit begrenzt sich die Nutzung öffentlicher Lademöglichkeiten überwiegend auf Besucher:innen.

Die durchschnittliche Reichweite für E-Fahrrädern beträgt ca. 80-100 km bzw. 50-60 km für E-Lastenräder. Bei einer maximal zu erwartenden Anfahrtszeit von ca. 30 Min. mit dem Fahrrad und einer Fahrtzeit mit elektrischer Unterstützung von ca. 20 km/h beträgt der erwartete, maximale Anfahrtsweg für Besucher:innen ins INquartier ca. 10 km. Bei einer Distanz am Hin- und Rückweg von ca. 20 km ist damit der Bedarf für Lademöglichkeiten im öffentlichen Bereich stark begrenzt.

→ Im Sinne der Fahrrad incentivierung können im Quartier zusätzliche Stationen zum Aufladen von E-Kleinfahrzeugen (Fahrräder, Lastenräder) vorgehalten werden. Diese könnten perspektivisch ebenfalls für sonstige Nutzungen (z. B. zum Aufladen von E-Scootern durch Mobilitätsanbieter) verwendet werden.

Kriterien zur Verortung:

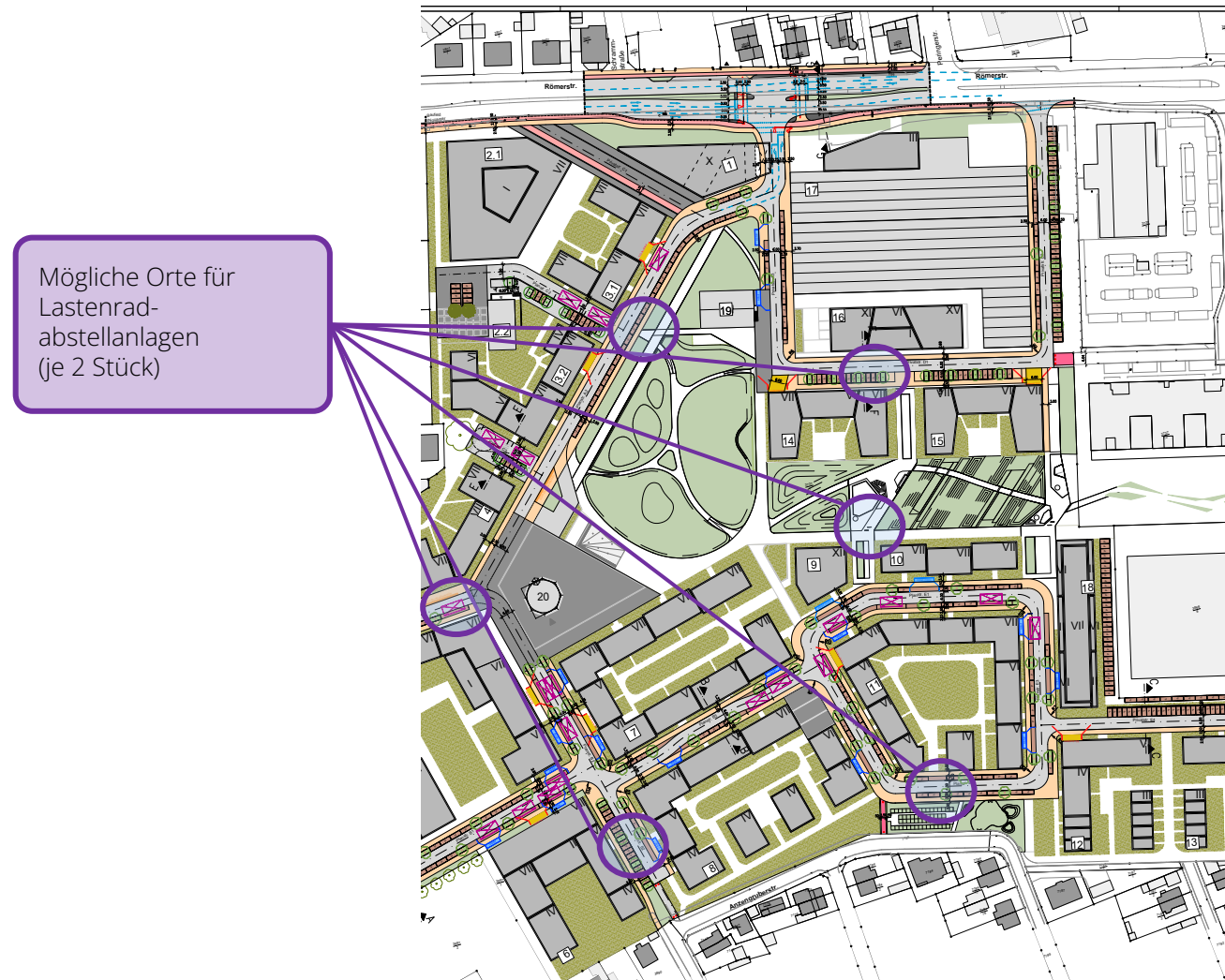
- Zielgruppe: vorwiegend Besucher:innen
- Verortung nahe von sozialen Aktivitäten (z. B. Bürgerhaus) sowie an Radrouten

Anmerkungen:

- Für Sharing-Angebote ist in Absprache mit den Anbietern ggf. ebenfalls Ladeinfrastruktur zu errichten
- Fahrräder bzw. Lastenräder benötigen deutlich kleinere Ladeleistungen. Ein regulärer Stromanschluss (230V) ist ausreichend.

Öffentliche Lastenradabstellanlagen

Verortung und Dimensionierung



Mögliche Orte für Lastenrad-abstellanlagen (je 2 Stück)

Dimensionierung:

Entsprechend der Fahrradabstellplatzsatzung* ist jeder 10. Fahrradabstellplatz auf privaten Flächen so auszubilden, dass er auch durch ein Lastenfahrrad oder Fahrrad mit Radanhänger genutzt werden kann. Damit ist der Bedarf an Abstellanlagen im öffentlichen Bereich begrenzt. Zusätzlicher Bedarf kann sich durch Besucher:innen auf transportintensiven Wegen und stärker frequentierten Punkten (z. B. Kita, Einzelhandel, Spielplätze) ergeben.

→ Zusätzlich zu den privaten Lastenradabstellplätzen können weitere Angebote entlang von transportintensiven Wegen sowie an stärker frequentierten Punkten verortet werden. Die finale Anzahl gilt es, zu gegebenem Zeitpunkt gemäß den Entwicklungen sowie der Verfügbarkeit von Lastenradabstellanlagen im privaten Bereich zu spezifizieren.

Kriterien zur Verortung:

- Zielgruppe: vorwiegend Besucher:innen
- Verortung an zentralen Freizeitanlagen (z. B. Spielplätze, Bürgerhaus) sowie zusätzliches Angebot an der KiTa bzw. am Einzelhandel